



Merkblatt für Kader-Athleten und -Athletinnen im DRTV

Herzlichen Glückwunsch!

Mit der Aufnahme in den Bundeskader Tauziehen des Deutschen Rasenkraftsport- und Tauzieh-Verbandes e. V. (DRTV) wurde dir eine besondere sportliche Auszeichnung zuteil. Diese Zugehörigkeit ist Ausdruck sportlicher Leistungsfähigkeit und Vertrauens, zugleich jedoch auch mit klaren Rechten und Pflichten verbunden.

Der DRTV erwartet von seinen Bundeskaderathletinnen und -athleten, dass ihr euren Verpflichtungen gewissenhaft und verantwortungsvoll nachkommt. Im Gegenzug ermöglicht der Verband die Teilnahme an internationalen Wettbewerben und schafft bestmögliche Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche leistungssportliche Entwicklung.

Dieses Merkblatt gibt dir einen Überblick über die wesentlichen Erwartungen, Pflichten und organisatorischen Regelungen für Mitglieder des Bundeskaders.

1. Verhalten und Auftreten

Bei internationalen Wettkämpfen vertritt ihr als Bundeskaderathletinnen und -athleten die Bundesrepublik Deutschland und trägt den Bundesadler auf der offiziellen Wettkampfkleidung. Entsprechend wird jederzeit ein einwandfreies, sportlich faires und respektvolles Verhalten in der Öffentlichkeit erwartet. Der DRTV behält sich vor, bei Verstößen gegen diese Grundsätze sportliche Konsequenzen bis hin zum Ausschluss aus dem Kader sowie weitere Sanktionen zu verhängen.

2. Anti-Doping / Medikamente

Alle Bundeskaderathletinnen und -athleten sind bei der Nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA) gemeldet und unterliegen dem Anti-Doping-Gesetz sowie den Regelungen der jeweils gültigen Athletenvereinbarungen. Mit der Aufnahme in den Bundeskader verpflichtest du dich, diese Regelungen einzuhalten.

Daraus ergibt sich insbesondere:

- Es können jederzeit unangekündigte Dopingkontrollen durch die NADA bei Wettkämpfen, im Training oder an jedem anderen Ort durchgeführt werden.
- Bei Erkrankungen – auch bei scheinbar harmlosen Beschwerden – dürfen ausschließlich zulässige („saubere“) Medikamente eingenommen werden.

Es wird dringend empfohlen:

- sich vor der Einnahme von Medikamenten über die Informationsangebote der NADA zu informieren,
- bei Arztbesuchen stets darauf hinzuweisen, dass du Mitglied eines Bundeskaders bist,
- bei Unsicherheiten ein ärztliches Attest gemäß den Vorgaben der NADA ausstellen zu lassen.

Bundeskaderathletinnen und -athleten werden in Absprache zwischen dem DRTV und der NADA in einen Testpool berufen. In diesem Fall bist du verpflichtet, die jeweils damit verbundenen Pflichten – insbesondere Melde- und Aufenthaltsverpflichtungen – vollständig und fristgerecht zu erfüllen.



Darüber hinaus ist ab dem 1. Januar 2026 für alle Bundeskaderathletinnen und -athleten die jährliche Teilnahme am offiziellen E-Learning-Programm der NADA verpflichtend.

3. Änderungsmitteilungen

Änderungen deiner persönlichen Kontaktdaten (z. B. E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Anschrift) sind unverzüglich dem zuständigen Kadertrainer sowie dem Sportdirektor/Cheftrainer mitzuteilen.

4. Wettkampf- und Verbandskleidung

Der DRTV stellt dir als Bundeskaderathletin bzw. Bundeskaderathlet offizielle Wettkampf- und Verbandskleidung zur Verfügung, die teilweise den Bundesadler trägt. Beim Tragen dieser Kleidung gelten die Athletinnen und Athleten als Repräsentanten des Verbandes und der Bundesrepublik Deutschland. Die überlassene Ausrüstung ist pfleglich zu behandeln und nach dem Ausscheiden aus dem Bundeskader auf Aufforderung an den Verband zurückzugeben.

5. Kostenersatz bei Kadermaßnahmen

Für die Teilnahme an offiziellen Kadermaßnahmen (z. B. Trainingsmaßnahmen und bestimmte Wettkämpfe) erstattet der DRTV einen Kostenersatz für An- und Abreisen.

Die Erstattung erfolgt in der Regel in Höhe von:

- 0,30 € pro gefahrenem Kilometer oder
- den Kosten einer Bahnfahrt (2. Klasse).

Die Abrechnung der Fahrtkosten zu Trainingsmaßnahmen erfolgt gesammelt über den Kadertrainer auf Basis der Teilnehmerlisten. Für sonstige angeordnete Reisen ist der offizielle Reisekostenantrag zu verwenden.

Weitere Kosten (z. B. Taxi, Mietwagen, Übernachtungen) können nur nach vorheriger Genehmigung durch den Sportdirektor/Cheftrainer erstattet werden.

6. Kostenübernahme und Selbstbeteiligung bei internationalen Wettkämpfen

Der DRTV übernimmt im Regelfall die im Rahmen internationaler Wettkämpfe anfallenden Entsendekosten, insbesondere:

- Unterbringungs- und Reisekosten,
- Akkreditierungsgebühren,
- wettkampfbezogene Verpflegung und Getränke.

In der Regel ist eine Selbstbeteiligung der teilnehmenden Bundeskaderathletinnen und -athleten vorgesehen, die per Lastschrift eingezogen wird. Mit der Teilnahme erklären sich die Athletinnen und Athleten ausdrücklich mit diesem Verfahren einverstanden. Der endgültige Betrag wird jeweils vor dem betreffenden Wettkampf verbindlich kommuniziert.

7. Leistungstests und sportmedizinische Untersuchungen

Der Verband organisiert regelmäßig sportmedizinische Untersuchungen sowie Leistungstests in Zusammenarbeit mit anerkannten Untersuchungsstellen und Olympiastützpunkten.

Die Teilnahme an diesen Maßnahmen ist für dich verpflichtend. Die Athletinnen und Athleten erklären sich damit einverstanden, dass die Ergebnisse unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben an den Sportdirektor/Cheftrainer sowie den zuständigen Disziplintrainer weitergegeben werden (siehe Datenschutzerklärung).



8. Freistellungen (Schule, Studium, Beruf)

Für erforderliche Freistellungen im Rahmen von schulischen, universitären oder beruflichen Verpflichtungen (z. B. für Untersuchungen, Kadermaßnahmen oder Wettkämpfe) kann der DRTV entsprechende Bescheinigungen ausstellen.

Hierzu ist eine formlose E-Mail mit folgenden Angaben einzureichen:

- Grund der Freistellung,
- vollständiger Name, Anschrift und Geburtsdatum,
- Anschrift der Schule, Hochschule oder des Arbeitgebers sowie – sofern möglich – ein Ansprechpartner.

Ansonsten könnt ihr Euch auch bei Rückfragen jederzeit gerne bei mir direkt melden.

E-Mail: sportdirektor@drtv.de

Handy: 0157 88202450

Gernsbach, 28.01.2026

Corsin Wörner
Sportdirektor

Dieses Merkblatt dient der Orientierung und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Maßgeblich sind die jeweils gültigen Ordnungen, Richtlinien und Vereinbarungen des DRTV sowie der NADA.